

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)
– Drucksache 17/13031 –

Warntag in Neuwied

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13031** – vom 15. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Am Donnerstag dem 10. September 2020 um 11.00 Uhr hat der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung stattgefunden. Auch in Rheinland-Pfalz wurde der Probealarm ausgelöst – aber nicht überall oder verspätet. Zahlreiche Kommunen im Land haben keine Sirenen mehr oder veraltete Systeme, weshalb dort kein Alarm zu hören war, wie ein Sprecher dem SWR sagte. Auch in großen Teilen des Landkreises Neuwied heulten keine Sirenen am heutigen Tage. Die Warnmeldungen der Apps Katwarn und Nina seien vielerorts nur mit Verzögerung angekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Warnmitteln wurden die Bürger im Landkreis Neuwied beim bundesweiten Warntag gewarnt (bitte aufschlüsseln und Systeme benennen)?
2. Kann die Integrierte Leitstelle nach Kenntnis der Landesregierung den Warnton für eine allgemeine Warnung im Landkreis Neuwied auslösen (bitte begründen)?
3. Welche Sirenen wurden nach Kenntnis der Landesregierung eingeschaltet (bitte aufschlüsseln nach Ort und Uhrzeit)?
4. Welche Sirenen wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Neuwied nicht eingeschaltet (bitte aufschlüsseln nach Ort und Grund des Nichteinschaltens)?
5. Welche Lautsprecherdurchsagen fanden nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Neuwied statt (bitte aufschlüsseln nach Ort und Uhrzeit)?
6. Wer war auf welcher rechtlichen Basis für die Auslösung des Alarms im Rahmen des bundesweiten Warntags im Landkreis Neuwied verantwortlich, die Landesregierung oder die Kreisverwaltung (bitte Zuständigkeit und konkrete rechtliche Vorschriften nennen)?
7. Welches Resümee zieht die Landesregierung über den bundesweiten Warntag speziell in Neuwied (bitte begründen)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Am 10. September 2020 kam es im Ablauf des ersten bundesweiten Warntags zu technischen Problemen. Entgegen der Absprachen im bundesweiten Auslösekonzept wurden Warnmeldungen durch einzelne Nutzer in den Ländern von Stationen des Modularen Warnsystems (MoWaS), das vom Bund zu Zivilschutzzwecken vorgehalten wird, versendet. Diese haben sich in eine Warteschlange eingereiht, wodurch die maßgebliche Probewarnung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) an das Ende der Warteschlange zurückversetzt und als letzte Meldung vom System für den Versand vorgesehen wurde. Letztlich ist die Meldung des BBK um 11.31 Uhr durch das System versandt worden. Die Entwarnung erfolgte um 11.40 Uhr. Demzufolge haben die an MoWaS angeschlossenen Warnmittel, wie z. B. Warn-Apps, verzögert reagiert, in manchen Fällen auch gar nicht.

Ursächlich für die verzögerten Meldungen waren nicht nur diese Einzelwarnauslösungen seitens einzelner Aufgabenträger im Bundesgebiet, sondern auch in Erwartung der Warnmeldung vorgenommene zahlreiche Klicks auf die Eingangspostfächer in den MoWaS-Stationen, die Datenbankanfragen an den MoWaS-Server verursachten. Diese Anfragen verzögerten die Arbeiten des Warn-Servers. Die Betreiberfirma des MoWaS, die Mecom GmbH, und das BBK arbeiten mit Hochdruck daran, diese Problematik technisch auszuräumen. Auch die Frage der fehlenden Reaktion von Warn-Apps wird geprüft.

In Rheinland-Pfalz haben die im Brand- und Katastrophenschutz für die Warnung der Bevölkerung zuständigen Aufgabenträger, d. h. die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entschieden, ob, in welcher Form und in welchem Umfang sie mit ihren nicht an MoWaS angeschlossenen Warnmitteln am bundesweiten Warntag teilnehmen. Daher wurde zur Beantwortung der Kleinen Anfrage eine Abfrage bei den Aufgabenträgern durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Zur Beantwortung wird auf die Rückmeldungen der Aufgabenträger verwiesen, die den Anlagen zu entnehmen sind.

Zu Frage 6:

Die Verantwortlichkeit für die Auslösung der Warnung am bundesweiten Warntag beruht auf dem zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Auslösekonzept. Dieses folgt den gesetzlichen Zuständigkeiten für die Aufgabe der Warnung der Bevölkerung.

Die Warnung der Bevölkerung vor den „Besonderen Gefahren im Verteidigungsfall“ (Zivilschutz) ist Aufgabe des Bundes, § 1 Abs. 2 Ziff. 2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sind in Rheinland-Pfalz die Landkreise gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 5 Brand- und Katastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBKG), die kreisfreien Städte gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 5 LBKG und die Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden sowie großen kreisangehörigen Städte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 LBKG zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung wahr.

Demzufolge sah das für den bundesweiten Warntag vereinbarte Auslösekonzept vor, dass ausschließlich von der Bundesstation MoWaS S/E in Bonn um 11.00 Uhr eine Warnmeldung und anschließend um 11.20 Uhr wieder eine Entwarnung gesendet werden sollte. Alle weiteren verfügbaren und in Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, sollten hingegen vor Ort ausgelöst werden. In Rheinland-Pfalz haben sich alle Aufgabenträger daran gehalten und keine eigenen Warnmeldungen über MoWaS versendet. Entsprechend hatte die Landesregierung über die Mitwirkung im Rahmen der Vorbereitung des bundesweiten Warntags und der mit dem Bund eng abgestimmten Pressearbeit hinaus selbst keine Befugnisse, insbesondere nicht hinsichtlich des durch den Bund vorgehaltenen Warnsystems MoWaS und der am Warntag aufgetretenen technischen Probleme.

Zu Frage 7:

Wie alle Maßnahmen im Krisenfall muss auch die Warnung der Bevölkerung regelmäßig geübt werden, damit im Ernstfall eine gute Vorbereitung sichergestellt ist. Übungen dienen dazu, sich mit Abläufen vertraut zu machen, aber auch Fehler zu erkennen und für die Zukunft zu beheben. Die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Warntag sollte jeder Aufgabenträger zum Anlass nehmen, um zu prüfen, ob die ihm obliegende Aufgabe der Warnung der Bevölkerung mit der jeweils vorhandenen Warninfrastruktur sachgerecht wahrgenommen werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, ist die Aufgabenwahrnehmung entsprechend der Zuständigkeit umgehend sicherzustellen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär

Kleine Anfrage 17/13031 - Anlage 1
Antwort zu Frage 1 - Rückmeldungen der kommunalen Aufgabenträger im Landkreis Neuwied

Aufgabenträger	Sirenen	Lautsprecherdurchsagen	Warn-Apps	Sonstige Warmmittel
Landkreis Neuwied	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Asbach	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Bad Hönningen	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Dierdorf	Versuch fehlgeschlagen	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Linz	Versuch fehlgeschlagen	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Stadt Neuwied	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Puderbach	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Rengsdorf- Waldbreitbach	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine
Verbandsgemeinde Unkel	Keine	Nein	Katwarn/MOWAS über BBK	Keine

Kleine Anfrage 17/13031 - Anlage 2
Antwort zu Frage 2 - Rückmeldungen der kommunalen Aufgabenträger im Landkreis Neuwied

Aufgabenträger	Warnton „Warnung der Bevölkerung“ möglich?	Begründung
Landkreis Neuwied	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Asbach	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Bad Hönningen	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Dierdorf	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Linz	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Stadt Neuwied	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Puderbach	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldreitbach	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten
Verbandsgemeinde Unkel	Nein	Sirenen können die Steuertöne nicht auswerten

Kleine Anfrage 17/13031 - Anlage 3
Antwort zu den Fragen 3 und 4 - Rückmeldungen der kommunalen Aufgabenträger im Landkreis Neuwied

Aufgabenträger	Ort	Antwort
Landkreis Neuwied	Gesamter Landkreis	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Asbach	Gesamte Verbandsgemeinde	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Bad Hönningen	Gesamte Verbandsgemeinde	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Dierdorf	Dierdorf	Versuche die Sirene durch die Feuerwehrreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Verbandsgemeinde Dierdorf	Dierdorf-Elgert	Versuche die Sirene durch die Feuerwehrreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Verbandsgemeinde Dierdorf	Dierdorf-Wienau	Versuche die Sirene durch die Feuerwehrreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Verbandsgemeinde Dierdorf	Großmaischeld	Versuche die Sirene durch die Feuerwehrreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen

Verbandsgemeinde Dierdorf	Großmaischeid-Kausen	Versuche die Sirene durch die Feuerwehreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Verbandsgemeinde Dierdorf	Kleinmaischeid	Versuche die Sirene durch die Feuerwehreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Verbandsgemeinde Dierdorf	Marienhausen	Versuche die Sirene durch die Feuerwehreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Verbandsgemeinde Dierdorf	Dierdorf-Brückrachdorf	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Dierdorf	Dierdorf-Gieshofen	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Dierdorf	Isenburg	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Dierdorf	Stebach	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Linz	Gesamte Verbandsgemeinde	Versuch die Sirene durch die Feuerwehreinsatzzentrale anzusteuern fehlgeschlagen
Stadt Neuwied	Gesamte Stadt	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk

Verbandsgemeinde Puderbach	Nein	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach	Nein	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk
Verbandsgemeinde Unkel	Nein	Keine Ansteuerung der Sirene über Funk

Kleine Anfrage 17/13031 - Anlage 4
Antwort zu Frage 5 - Rückmeldungen der kommunalen Aufgabenträger im Landkreis Neuwied

Aufgabenträger	Lautsprecherdurchsage
Landkreis Neuwied	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Asbach	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Bad Hönningen	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Dierdorf	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Linz	Keine Lautsprecherdurchsage
Stadt Neuwied	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Puderbach	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach	Keine Lautsprecherdurchsage
Verbandsgemeinde Unkel	Keine Lautsprecherdurchsage